

Forstmeier, Werner erkrankt

Sachverständige

Hoppe, Judith

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Antrag gem. Art. 18 Gemeindeordnung zum Erlass einer Plakatierungsverordnung
- TOP 2 Ersatz Lichtsignalanlagen durch Kreisverkehre; Antrag der Offenen Linken
- TOP 3 Sachstandsbericht - Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Rezatparkplatzes
- TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bauausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Antrag gem. Art. 18 Gemeindeordnung zum Erlass einer Plakatierungsverordnung
--------------	---

Frau OB Seidel erläutert eingangs einen in der Bürgerversammlung am 24.11.2014 von einem Bürger gem. Art. 18 der BayGO gestellten Antrag, bezüglich einer Plakatierungsverordnung:

Für die Stadt Ansbach soll eine Satzung erlassen werden, welche die Plakatierung anlässlich von Wahlen stringent und allgemeingültig für alle Parteien und Gruppierungen regelt. Ziel der Satzung soll sein, die Plakatierung sowohl im Zeitraum, den Standorten als auch in der Anzahl zu reglementieren.

Als Mustersatzung kann hier beispielsweise die Satzung der Gemeinde Oberstaufen (in der Anlage) dienen. Diese Satzung schreibt vor, dass u.a. Wahlplakate nur an den hierfür vom Markt Oberstaufen zum Anschlag bestimmten Plakatsäulen und –Ständern, Anschlagtafeln und Schaukästen angebracht werden dürfen.

Gemäß telefonischer Auskunft beim Markt Oberstaufen werden anlässlich der Wahlen von der Gemeinde und auf Kosten der Gemeinde 8 Plakatwände aufgestellt, an denen jede Partei Plakate anbringen darf.

Herr Büschl führt nachfolgend die Verwaltungspraxis der Stadt Ansbach wie folgt aus:

Wahlplakate werden auf Antrag durch eine kostenfreie Sondernutzungserlaubnis nach Art. 18 Bayer. Straßen- u. Wegegesetz genehmigt. Genehmigt werden 100 Plakate pro Partei für einen Plakatierungszeitraum von 6 Wochen vor der Wahl. Die Begrenzung auf 100 Plakate wurde im Bauausschuss am 10.05.1984, der Plakatierungszeitraum von 6 Wochen wurde im Bauausschuss am 25.09.1986 beschlossen.

Weiterhin ist die Sondernutzungserlaubnis mit diversen Auflagen (verkehrsrechtliche Auflagen, plakatfreie Zonen) verbunden. Eine Überwachung dieser Auflagen durch die Verwaltung ist aufgrund der hohen Anzahl der Wahlplakate und des großen Stadtgebietes nur bedingt möglich. Zusätzlich werden von der Stadt Ansbach 10 Standorte für Großflächenplakate der Parteien zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der zuletzt und wiederholt gemachten Erfahrungen wäre der Erlass einer entsprechenden Verordnung aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich sinnvoll.

Bei einem positivem Stadtratsbeschluss müssten:

- eine entsprechende Verordnung erlassen bzw. die bestehende Anschlagverordnung novelliert/ergänzt werden
- Richtlinien für die Wahlen entwickelt werden

- Standorte gefunden werden, auf denen die Sammelplakatierung auf Anschlagstafeln erfolgen kann.
- Mittel für die Sammelanschlagstafeln (Grobschätzung 2000 – 2500 Euro pro Stück) eingestellt werden. Die Verwaltung geht zur adäquaten Repräsentation der Plakattafeln davon aus, dass für das gesamte Stadtgebiet Ansbach ca. 30 Standorte (12 für Kernstadt, 18 für die Stadtteile) ausreichen würden. Dabei wäre jedoch nicht jeder der 40 Ortsteile mit einem eigenen Standort zu versehen. Die Kosten für Erstbeschaffung betragen somit ca. 60.000 - 75.000 €
- jährlich je nach Anzahl der Wahltermine entsprechende Verwaltungskosten für Transport, Auf- und Abbau bereitgestellt werden. Laufende Kosten für Auf- und Abbau/Einlagerung ca. 6.000 – 9.000 € je Wahl bzw. bei mehreren Wahlterminen gebündelt je Saison.

In der anschließenden Aussprache wird:

- der Erlass einer entsprechenden Verordnung begrüßt.
- eingebracht, dass bei Erlass einer neuen Plakatierungsverordnung nicht nur Wahlplakate, sondern auch Werbeplakate, wie z.B. für Zirkusveranstaltungen, mit aufgenommen werden sollen.
Werbe- bzw. Veranstaltungsplakate seien häufig über einen langen Zeitraum hinweg im gesamten Stadtgebiet angebracht, ohne anschließend entfernt zu werden. Die Anordnung der Plakate auf den Plakatwänden solle ebenfalls in entsprechender Form in die Verordnung mit aufgenommen werden.
- angefragt, welches Material für die Plakatwände vorgesehen sei, bzw. wie die Plakate an den Wänden angebracht werden sollen.
Herr Büschl antwortet, dass als Material glattes Schalungs- oder Betonsper Holz angedacht sei. Für die Plakate, welche mit Kleister angebracht werden sollen, sei das Format DIN A1 vorgesehen.
- angemerkt, dass die mit den Plakatwänden verbundenen Kosten negativ zu betrachten seien.
- vorgeschlagen, Plakatwände zur Anmietung zur Verfügung zu stellen um somit Kosten, sowie wildes Plakatieren im Stadtgebiet, einzudämmen.

Frau OB Seidel merkt an, dass genaue Details noch besprochen werden müssen, es jedoch wichtig sei, eine Gesamtlösung im vorliegenden Fall zu finden. Die Standorte für die Plakatwände seien gut auszuwählen, um keine Benachteiligungen zu schaffen.

- gebeten, den TOP in die Fraktionen zu verweisen.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 2	Ersatz Lichtsignalanlagen durch Kreisverkehre; Antrag der Offenen Linken
--------------	---

Herr Büschl erläutert anhand der Sitzungsvorlage nachstehenden Sachverhalt:

Bewertung aus Sicht der Verwaltung

Grundsätzlich können die mit Lichtsignalanlagen (LSA) geregelten Kreuzungen im Stadtgebiet Ansbach jeweils auf die Eignung zum Umbau in einen Kreisverkehr (KV) untersucht werden. Für den Neubau von Kreuzungen wird die Wahl der Knotenpunktform selbstverständlich jeweils abgeprüft.

Es ist im Antrag keine Quellenangabe zur Behauptung, dass LSA-geregelte Kreuzungen hinsichtlich ihrer Emissionsauswirkungen klimaschädlicher als Kreisverkehre sind, angeführt. Eine Schlussfolgerung, dass ein Umbau zu einem KV klimafreundlicher wäre, kann auch nicht automatisch gezogen werden.

Auch ist trotz entsprechender Prüfung ein Teil der LSA an Straßen mit staatlicher Baulast und somit nicht in der Entscheidungshoheit der Stadt.

Wenn sämtliche beampelte Kreuzungen im Stadtgebiet (zeitnah) dahingehend untersucht werden sollen, ob ein KV räumlich möglich und gegebenenfalls eine geeignete Führungsform ist, müsste dies in einem zweistufigen Verfahren unter externer Beauftragung erfolgen. Eine Durchführung der Prüfung des Antrages ist aus Kapazitätsgründen im Baureferat leider nicht zeitnah möglich.

Prüf- und Untersuchungsauftrag

Stufe 1: Prüfauftrag grundsätzliche (räumliche) Umsetzbarkeit eines Kreisverkehrs an stelle der LSA-geregelten Kreuzung

Stufe 2:

- a) Verkehrsuntersuchung (einschl. Knotenpunktzählungen) und
- b) detailliertere Abschätzung der (Um-)Baukosten incl. Klärung grds. Zuwendungsfähigkeit

Für die beiden Stufen sind nach überschlägiger Ermittlung Kosten i.H.v. ca. 35.000 – 45.000 € erforderlich. Dies basiert auf der Annahme, dass bei ca. 1/5 der Kreuzungen eine nähere Überprüfung nach Stufe 2 möglich wäre. Für Stufe 1 muss ein Pauschalhonorar bzw. Stundenaufwand angenommen werden.

Aus Sicht des Baureferates sollte deshalb zunächst eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob die gewünschten Entscheidungsgrundlagen vorgelegt werden sollen. Im Falle der Beauftragung der Verwaltung sollte damit die Bereitstellung der Mittel in o.g. Höhe verbunden sein. Anschließend wäre anhand einer im Wesentlichen den o.g. Kriterien entsprechenden Aufgabenstellung eine Angebotseinholung bei einigen renommierten Verkehrsplanungsbüros zum Aufwand zu tätigen und eine entsprechende Vergabe eines Planungsauftrages durchzuführen.

In der anschließenden Aussprache wird:

- von Herrn Büschl angeraten, von einer Umsetzung des Antrages als Auftrag an die Verwaltung Abstand zu nehmen, da die Möglichkeit des Baus eines Kreisverkehrs bei Neu- oder Umbaumaßnahmen ohnehin geprüft werde.

- von Antragsteller Herrn Schildbach zwei Studien erwähnt, welche unter anderem die Vorteile von Kreisverkehren, also z.B. weniger CO₂-Ausstoß, weniger Lärm, mehr Verkehrssicherheit, weniger Wartezeit, sowie geringer Unterhalt, aufzeigt.
- vom Antragsteller angemerkt, dass die geforderte Prüfung der städtischen Kreuzungen nicht zeitnah erfolgen, sondern auf 5 Jahre verteilt werden solle, um somit gleichzeitig eine Finanzierung über mehrere Haushaltsjahre hinweg zu ermöglichen.
- eingebracht, dass der Bau von Kreisverkehren grundsätzlich begrüßt werde, jedoch von einer Prüfung des gesamten Stadtgebietes aus finanzieller Sicht abgesehen werden solle. Zudem ließen die Platzverhältnisse in den bestehenden Kreuzungsbereichen den Bau eines Kreisverkehrs nicht zu, hierfür werde ein Radius von mindestens 30 m benötigt.
- angemerkt, dass viele beampelte Kreuzungen im Stadtgebiet nicht der Zuständigkeit der Stadt Ansbach, sondern des Staatlichen Bauamtes unterliegen.
- vom Plenum mehrheitlich die Meinung vertreten, den Antrag in bestehender Form abzulehnen.

Frau OB Seidel merkt an, dass sie Kreisverkehren grundsätzlich positiv gegenüber stehe. Kreisverkehre seien durchaus umweltfreundlich, sofern sie nicht überlastet seien. Durch die engen Gegebenheiten in Ansbach sei der Bau von Kreisverkehren an vielen Stellen der Kernstadt kritisch anzusehen, es erfolge jedoch kontinuierlich eine Prüfung von Kreuzungen bei Um- oder Neubaumaßnahmen. Der Antrag in vorliegender Form sei abzulehnen.

Ja 1 Nein 11
Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 3	Sachstandsbericht - Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Rezatparkplatzes
--------------	--

Herr Wehrer gibt anhand der Sitzungsvorlage nachstehenden Sachverhalt bekannt:

Mit Schreiben vom 10.11.2014 hat das Wasserwirtschaftsamt (WWA) die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung für die Planungsleistungen der Abschnitte 6 und 7 vorgelegt. Diese umfassen den Bereich zwischen Schloss und Kasernendamm. Zum Schutz der Altstadt gegen Überschwemmungen sind insbesondere Mauern und Deiche rechts der Rezat (Altstadtseite) zu erstellen, sowie Schöpfwerke zur Binnenentwässerung zu errichten.

Grundlage für die vorgelegte Vereinbarung ist der vom WWA erstellte Vorentwurf aus dem Jahr 2010. Dieser wurde im November 2013 im Stadtrat vorgestellt. Der Vereinbarung liegt jetzt eine aktualisierte und mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmte Kostenschätzung bei. Die Stadt Ansbach hat hierbei 50% der Kosten zu übernehmen. Die Kosten werden vom WWA aktuell wie folgt geschätzt:

Planungsleistungen entsprechend vorliegender Vereinbarung

ca. 360.000 € → ca. 180.000 € Stadt AN

weitere Planungsleistungen vor / im Rahmen der Bauausführung

ca. 900.000 € → ca. 450.000 € Stadt AN

Baukosten

ca. 5.770.000 € → ca. 2.885.000 € Stadt AN

Gesamt

ca. 7.030.000 € → ca. 3.515.000 € Stadt AN

Gegenüber dem Vorentwurf auf dem Jahr 2010 wurde die Kostenschätzung vom WWA deutlich erhöht. Vom WWA werden hier vor allem folgende Gründe genannt:

- Allgemeine Preiserhöhungen zwischen dem Vorentwurf aus dem Jahr 2010 und der frühestmöglichen Realisierung 2017
- Erhöhung verschiedener Kostenansätze bei der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken
- Anpassung von Massensätzen und Berücksichtigung von neuen Erkenntnissen bzgl. der Höhen der Maueroberkanten

Bisherige Beschlusslage:

Laut Niederschrift zur Stadtratssitzung am 26.11.2013 wurde Folgendes beschlossen:

„Der Vorentwurf des Hochwasserschutzkonzeptes soll in den Abschnitten 6 und 7 entlang der Altstadt zur Ausführungsreife geplant werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt eine Planungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern abzuschließen, dessen Inhalt u.a. vorsieht ein VOF-Verfahren durchzuführen, um ein Ingenieurbüro für die Planung der auszuführenden Leistungen zu beauftragen.

Dafür sind im Haushalt 2014 30.000 € und im Folgehaushalt 150.000 € als Verpflichtungsermächtigung einzustellen.“

Inhalt der vorgelegten Vereinbarung ist insbesondere die Kostenübernahme für die notwendigen Planungsleistungen zur Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren, sowie für das zuvor durchzuführende VOF-Verfahren. Vom WWA wird der hierfür benötigte Zeitraum mit ca. zwei Jahren angegeben. Die von der Stadt Ansbach zu übernehmenden Kosten betragen ca. 180.000€. Hierfür stehen aus dem Haushaltsjahr 2014 und 2015 jeweils 30.000 € zur Verfügung. Die 60.000 € sind für die 2015 maximal anfallenden Beteiligtenleistungen ausreichend. Die restlichen 120.000 € wären im Haushaltsjahr 2016 verbindlich bereit zu stellen.

Nach Unterzeichnung der Vereinbarung wird das WWA ein Büro mit der Durchführung des VOF-Verfahrens beauftragen.

In der anschließenden Aussprache wird:

- angemerkt, dass das Vorhaben auf Grund der hohen Kosten und den optischen Auswirkungen auf das Stadtbild kritisch gesehen werde und die Bitte ausgesprochen, den TOP in die Fraktionen zu verweisen.

Frau OB Seidel gibt zu bedenken, dass es sich bei Hochwasserschutz um eine wichtige Angelegenheit handle, welche nicht ignoriert werden könne. Ästhetische Aspekte können selbstverständlich in Abwägung mit den anderen wichtigen Belangen beachtet werden, Sicherheit stehe in diesem Fall an erster Stelle.

- eingebracht, dass vor Umsetzung des Vorhabens nochmals alle Gegebenheiten, besonders im Hinblick auf die Kosten und die Höhe der Mauer, geprüft werden sollen.

Herr Wehrer antwortet, dass dafür zunächst die Entwurfsplanung vorgesehen sei, da man bislang nur das Vorentwurfs-Stadium kenne.

- angemerkt, dass das Vorhaben trotz der potentieller optischen Einbußen und der hohen Kosten unumgänglich sei.

Frau OB Seidel führt aus, dass mit der Planungsvereinbarung nun zunächst der Anstoß für die Ausführung des Vorhabens gegeben werden solle. Eine Bereitstellung der für das Projekt benötigten finanziellen Mittel müsse grundsätzlich über mehrere Haushaltsjahre hinweg erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung in Höhe von 120.000 € im Haushaltsjahr 2016, die Verwaltung zu ermächtigen, die Vereinbarung mit dem WWA zur Kostenbeteiligung für die Planungsleistungen der Abschnitte 6 und 7 der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Rezatparkplatzes abzuschließen.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgabe;

Beantwortung der Anfrage aus dem Bauausschuss am 19.01.2015, Höfstetter Mühle

Herr Wehrer führt aus, dass im Bauausschuss am 19.01.2015 von Frau Stadträtin Koch angefragt wurde, ob die Straße zur Höfstetter Mühle mit „ein oder zwei Lampen“ versehen werden könne. Es würden dort bereits 10 Familien mit Kindern wohnen.

Herr Wehrer merkt hierzu an, dass unabhängig vom deutlich größeren Umfang einer etwaigen Beleuchtung, nach planungsrechtlicher Überprüfung der Situation, eine Installation der Straßenbeleuchtung zu der im Außenbereich gelegenen Bebauung abgelehnt werden muss. Gleiches würde für die Beleuchtung zwischen den Häusern gelten. Ähnliche Forderungen könnten sonst von weiteren entsprechenden Gehöften oder Splittersiedlungen kommen.

Anfrage;

Feldweg Bocksberg, Waldkindergarten

Herr Sauerhammer weist darauf hin, dass sich der geschotterte Feldweg von Wasserzell aus unterhalb des Bocksbergs (nach der Bahnunterführung, Richtung Steinersdorf) derzeit in einem schlechten Zustand. Er bittet um Prüfung im Zusammenhang mit dem neuen Standort des Waldkindergartens.

Frau OB Seidel sagt eine Prüfung des Zustandes des Feldweges zu.

**Anfrage;
Sachstand Bauplätze**

Herr Sauerhammer erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Ausweisung neuer Bauplätze im Stadtgebiet Ansbach.

Herr Büschl antwortet, dass hierzu unaufgefordert zu gegebener Zeit in nichtöffentlicher-Sitzung berichtet werde.

**Anfrage;
Lagerplatz Schalkhausen**

Herr Stephan erkundigt sich, ob für die auf dem Lagerplatz im Bereich der Kreuzung Hohenzollernring/Schalkhäuser Landstraße abgelagerten Bautensilien eine Genehmigung vorliegt.

Herr Büschl und Herr Wehrer merken u.a. an, dass die Ablagerungen in Zusammenhang mit der Breitbandverkabelung des Stadtgebietes stehen. Nach Abschluss der Arbeiten müsse der Lagerplatz ordnungsgemäß hinterlassen werden, was auch überwacht werde.

**Anfrage;
Räume Turnhalle Platen Gymnasium**

Herr Stephan erkundigt sich weiterhin, weshalb der bislang außenliegende Raum über der Turnhalle des Platen Gymnasiums nicht umgebaut und in die Nutzung einbezogen wird.

Herr Crasser antwortet, dass der angesprochene Raum als Gymnastikraum genutzt werden könnte, jedoch wurde der Ausbau des Raums im Zuge der Haushaltsberatungen abgelehnt.

Frau OB Seidel stellt eine Prüfung in Aussicht.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Katharina Rossel
Schriftführer/in